

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de

HESSEN



Büdingen, den 19. Dezember 2022

Flurbereinigungsverfahren Gedern-Spießbach

Gz.: 23.1-BD-05-25-92-01-B-0004#007

Verfahrensnummer: VF 2592

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Gedern – Spießbach unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt. Die Nachweisungen über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 04. bis 06. Juli 2022 in der Kultur Remise im Schloss Gedern, Schlossberg 9, 63688 Gedern, ausgelegen. In einem Anhörungstermin am 07. Juli 2022 wurden die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten vorgestellt und erläutert. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen.

Über vorgebrachte Einwendungen wurde entschieden.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb einer Frist eines Monats Widerspruch bei der **Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen** erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden** gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Veröffentlichung

Die **Feststellung der Wertermittlung** wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Stadt Gedern** und in den angrenzenden Gemeinden **Kefenrod, Hirzenhain, Grebenhain, und Birstein**, sowie den Städten **Ortenberg und Schotten** öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die **Feststellung der Wertermittlung** über die Internetadresse www.hvbq.hessen.de/VF2592 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:
https://hvbq.hessen.de/datenschutzhinweis_flurbereinigungsverfahren-afb-buedingen.

gez. Dr. Schweitzer
(Amtsleiter)